

Nach Studium erstmal kein REF. Was gilt es zu beachten, damit die Tür nicht vollends zufällt?

Beitrag von „Kreacher“ vom 12. Januar 2022 12:32

Zitat von state_of_Trance

<https://www.gidf.at/>

Zitat von Google ist dein Feind

Grundsätzlich gilt, welche Zeiten anerkannt werden ist gesetzlich geregelt, allerdings gibt es eine definitive Antwort dazu nur vom Dienstherren, bzw. dem zuständigen Landesamt für Besoldung. Insbesondere Angestelltenzeiten vor der Verbeamung sollte sich ein Beamter oder Professor von seinem Dienstherren bestätigen lassen. Nach dem Beamtenversorgungsgesetz hat er quasi einen Rechtsanspruch auf diese Zeiten, wenn diese Zeiten in Verbindung mit seinem späteren Job als Beamter oder Professor stehen.

Ist die nun beginnende Arbeit als Sozialpädagoge in einem Internat in Verbindung mit dem späteren Job als Beamter/Lehrer zu verstehen? In gewisser Weise ist es auch eine Arbeit mit Jugendlichen und ich gebe dort u.a. auch Schulnachhilfe.